



→ Form
Singer

2. K. ✓

Freie Wähler
Gemeinderatsfraktion
Friedrichshafen

Friedrichshafen, den 31.01.2017

Fragen / Anregungen / Antrag

Sehr geehrter Herr Dr. Köhler,
vielen Dank für die Vorlage 2017 / V 0006.

Durchaus könnte es sein, dass durch die Erörterungen der Verwaltung einige Fragen abgearbeitet werden, dennoch ist mir wichtig, dass zur Erarbeitung der Satzung diese berücksichtigt / beantwortet werden.

Leider kann ich aus der Beschlussvorlage noch kein abschließendes Konzept erkennen. Daher bitte ich den Beschlussantrag wie folgt zu ändern und beantrage

Punkt 1 und 2 wie folgt zu ändern

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Gestaltungsbeirates zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt sich mit dem Thema weiter auseinanderzusetzen, offene Fragen zu klären um dieser in Form einer Satzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen

Fragen bitte zum Satzungsentwurf klären

1. Unserer Ansicht nach müsste bei der Einrichtung eines Gestaltungsbeirates der Beschluss zur Mehrfachbeauftragung Planungskodex aufgehoben werden. Beides verträgt sich unserer Ansicht nach nicht. Wer bestimmt welches Verfahren gewählt wird? Sollte eine Mehrfachbeauftragung beibehalten werden muss dieses in der Satzung geregelt werden und trotzdem dann in den GBR?
2. Neue B-Pläne sollten unserer Ansicht nach auch im Gestaltungsbeirat diskutiert werden. Somit müsste auch das Planungsamt bei eigenen B-Plan Entwürfen sich mit dem Gremium auseinandersetzen. Die Akzeptanz der Bürger auch bei Nachverdichtung könnte durch ein außenstehendes Gremium nachhaltig gestärkt werden.
3. Synopse der Satzung Friedrichshafen / Konstanz / Ravensburg bitte zum Entwurf mitliefern / Erfahrungsbericht aus den naheliegenden Städten.
4. Ablauf innerhalb der Verwaltung darstellen
 - a. Wer entscheidet was in den GBR soll / auf was wird sich bezogen / zu welchem Zeitpunkt, Geschäftsstelle angesiedelt bei Entscheider Stelle?
 - b. Beratungsleistungen des Planungsamtes, können dann nicht mehr wahrgenommen werden!? Z.B. neu Gaupen in der Innenstadt müssten dann in den GBR
5. Was soll nach Meinung der Verwaltung alles in den GBR eingebracht werden, welche Gebiete welche Bauvorhaben in welchem Umfang
6. Die Darstellung der Konzeption beinhaltet eine breite Einbindung der Ehrenamtlichen Mandatsträger. Meiner Meinung nach haben wir genügend Aufgaben. Kann eine nicht so arbeitsintensive Einbindung stattfinden. Z.B. Bericht aus dem GBR durch einen Sachverständigen im TA
7. Was passiert bei Ablehnung eines Vorhabens.-
 - a. Aufstellen eines B-Plan
 - b. Veränderungssperre etc.!?
8. Können Vorhabens Träger in die Kosten eingebunden werden (man spart sich die Mehrfachbeauftragung)
9. Was sind die rechtlich möglichen Maßnahmen gegen eine ungewünschte Bebauung
 - a. GBR lehnt ab
 - b. TA / GM lehnt ab und dann!? Der GBR sollten kein Zahnloser Tiger sein
10. Einbindung von Ausländischen Sachverständigen!?

Gez. Hannes Weber